kunst universität linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
www.ufg.ac.at

Mitteilungsblatt
Impressum:
Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung. Linz.
Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin Dr.jur. Christine Windsteiger, Hauptplatz 8, 4010 Linz.

Studienjahr 2014/2015 | 28. Stück | 03.06.2015

668. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Masterstudium Zeitbasierte Medien/Timebased Media – kleinere Studienplanänderung

669. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Bachelorstudium der Architektur – kleinere Studienplanänderung

670. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Masterstudium der Architektur – kleine Studienplanänderung

kunstuniversitätlinz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Studienplan für das Masterstudium

Zeitbasierte Medien/Timebased Media

an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Akad. Grad: Master of Arts
abgekürzt: MA

gemäß dem Beschluss der Curriculakommission am 20. 4. 2005

Der Senat der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erlässt aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002) i.d.g.F. das vorliegende Curriculum für das Masterstudium „Zeitbasierte Medien/Timebased Media", geändert mit Beschluss des Senats am 23.5.2012, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 6. 5. 2015.

Der Studiengang Zeitbasierte Medien/Timebased Media ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Projektstudium, das in Verbindung mit dem wissenschaftlichen Masterstudiengang Medienkultur- und Kunsttheorien/Media Culture & Art Theory und in enger Verbindung zu den anderen Studiengängen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung durchgeführt wird.

Inhalt:

§ 1 Curriculum
§ 2 Ausbildungs- und Qualifikationsprofil
  2.1 Lehr- und Studienziele
  2.2 Qualifikationsprofil
§ 3 Aufbau und Verlauf des Studiums
  3.1 Module,
  3.2 Lehr- und Lernformen
§ 4 Prüfungsordnung
§ 5 Zulassungsbedingungen

§ 1 Curriculum

Das Studium der Zeitbasierten Medien ist auf die Komplexität medialer Ausdrucks- und Nutzungsformen und die Verbindung von Praxis und Theorie, Forschung und Kunst hin konzipiert.
Es versteht sich als transdisziplinär und Fächer übergreifend und reagiert damit auf die zunehmende Hybridisierung im Bereich der Medienproduktion. Verbindungen von Schrift, Web und virtuellem Raum oder von filmischen Ausdrucksformen und den damit verbundenen Dramaturgien des Performativen sind heute die Regel, fließende Übergänge zwischen Kunst und industrieller Anwendung üblich. Kulturelle und historische Kontexte zu berücksichtigen, ist in diesem schnell wachsenden und komplexen Feld ebenso wichtig wie das Entwickeln konzeptioneller und produktionsorientierter Strategien und die Herausbildung analytischer, reflektierender und kommunikativer Fertigkeiten.

Zeitbasierte Medien positioniert sich in der interdisziplinären Auseinandersetzung unterschiedlicher Arbeitsweisen mit zeitbasierten Medien, d.h. Arbeiten mit Video (Praxis und Theorie), Film (Theorie) und Sound, mediale Installationen und Inszenierungen, Gestaltung mit digitalen Medien und innovativer Programmerstellung. Auf der Basis individueller Schwerpunktsetzungen der Studierenden werden die interdisziplinären Bezüge in den produktiven, rezeptiven und reflexiven Bereichen der zeitbasierten Medien erforscht bzw. zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus werden Arbeitsschritte von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert.
Der Unterricht zielt auf die Vermittlung der Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit und Teamarbeit. Das Studium Zeitbasierte Medien dient der persönlichen Positionsbestimmung; es wird individuell begleitet und betreut.

Der Studienplan ist auf ein interdisziplinäres Projektstudium hin ausgerichtet, das verschiedene Lehr-, Lern- und Arbeitstypen verbindet und eine individuelle Arbeitspraxis und Profilierung ermöglichen soll. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Work Groups und die Fähigkeit, arbeitsteilige Prozesse diskursiv und aktiv mit zu gestalten, sind heute wichtige Voraussetzung für die neu entstehenden Berufsfelder der zeitbasierten Medien.

§ 2 Ausbildungs- und Qualifikationsprofil

2.1 Lehr- und Studienziele

Ziel des Studiums und der künstlerischen wie auch wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen ist eine breite medienorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Gestaltungspraxis, die neben den bekannten, etablierten Techniken, Medienformen und Formaten (Fotografie, Film/Video, Sound, zeitbasierte Kunst, Medien/Netzkunst, usw.) einen Schwerpunkt auf innovative zeitbasierte Medien sowie auf Medienkreuzungen legt.

Eine kulturwissenschaftliche, kunsttheoretische, gendertheoretische, historische und medienästhetische Auseinandersetzung ermöglicht den Absolvent/innen eine Positionierung nicht nur in den bestehenden medienkulturellen und –künstlerischen Arbeitsgebieten, sondern auch in neuen zukunftsweisenden Branchen und Berufsfeldern.

Im Masterstudium werden den Studierenden Kompetenzen im Bereich der zeitbasierten Medien und ein professioneller Umgang mit Werken und Produkten der audiovisuellen Kultur vermittelt. Neben der Fähigkeit, sich in dem komplexen Gebiet der zeitbasierten Medien zu orientieren und dort eine eigene Position und ein eigenes Profil herauszuarbeiten, erhalten die Studierenden Know how in den Bereichen Konzeptions- und Arbeitsstrategien, Präsentations- und Publikationstechniken, Produktions-, Nutzungs- und Wirkungsästhetik.

Im Masterstudium entwickeln die Studierenden in prozess- und problemorientierten Modulen eigene künstlerisch-wissenschaftliche und transdisziplinäre Projekte und Werke. Die Studierenden sollen angeregt werden zu projektorientierter Recherche, einer kritischen Offenheit gegenüber sozialen, gesellschaftlichen, politischen und künstlerischen Problemstellungen sowie einer Hinterfragung künstlerischer Produktion auf gesellschaftliche Relevanz und ideologisch-politische Implikationen.
In die Projektabwicklung und Theorieausbildung der Zeitbasierten Medien, der Medienpraxis und Medienproduktion fließen experimentelle, performative, raumbezogene, kulturwissenschaftliche und kunsthistorische Aspekte in enger Kooperation aus den entsprechenden Studienrichtungen ein. Durch einen solchen medienhistorisch-kulturellen Background sollen die Absolvent/innen befähigt werden, einen differenzierten Umgang mit den eigenen Arbeiten herauszubilden und diese gezielt in den verschiedenen Bereichen der Medien und der künstlerisch- wissenschaftlichen Arbeitsfelder zu platzieren. Gefördert werden auch die eigenständige Entwicklung von Fragestellungen und Problemzugängen sowie komplexere Projekte und Arbeitsvorhaben, die auch auf ein PhD Studium hinführen können.

2.2 Qualifikationsprofil

Zu den Berufs- und Kompetenzbereichen, die sich über die Lehrinhalte und Projekttätigkeiten eröffnen, zählen neben der künstlerischen Forschungs-, Entwicklungs- und Arbeitspraxis die Bereiche der Gestaltung mit digitalen Medien, innovativer Programmgestaltung, medialer Installation und Inszenierung sowie noch nicht definierte mediale Berufe.

Aufgaben- und Projektbereiche des Studiums sind zudem: Analyse, Konzeption und Erprobung neuer medialer Formen, Strategien und Formate, Entwicklung und Umsetzung von Medienarbeiten/Projekten im städtischen, sozialen und digitalen Raum, Entwurf und Experiment als eigenständige medienkulturelle und künstlerisch-wissenschaftliche Verfahren.

§ 3 Aufbau und Verlauf des Studiums

Das Studium Zeitbasierte Medien an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Das Studium ist modularisiert aufgebaut und eröffnet den Studierenden individuelle Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen.

3.1 Module

In Modulen sind inhaltlich und thematisch verwandte Veranstaltungen gebündelt, die die Studierenden befähigen, selbstständig oder in Gruppen ein Projekt zu entwerfen, zu planen und durchzuführen.

Ein Modul besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Kernstück eines Moduls ist das künstlerisch-wissenschaftliche Labor, das je nach inhaltlicher Ausrichtung durch verschiedene andere Lehr- und Lernformen (wie Vorlesungen, Lektürekurse, Exkursionen usw.) ergänzt wird.

Module und Lehr-/Lernformen

Die Studienleistung (workload) beträgt pro Semester 30 ECTS

<table>
<tr><td>Grundmodul: Zeitbasierte Medien

30 ECTS

Zentrales künstlerisches Fach (KWL)
6 ECTS
Zeitbasierte Kunst (VL)
4 ECTS
Lehrveranstaltungen ZBM
20 ECTS</td><td></td><td>Modul: Zeitbasierte Kunst

15 ECTS

Zentrales künstlerisches Fach (KWL)
3 ECTS
Zeitbasierte Kunst (VL)
2 ECTS
Lehrveranstaltungen ZBM
10 ECTS</td></tr>
<tr><td>Modul: Zeitbasierte Kunstprojekte

15 ECTS

Zentrales künstlerisches Fach (KWL)
8 ECTS
Zeitbasierte Kunst (VL)
2 ECTS
Lehrveranstaltungen ZBM
5 ECTS</td><td>Modul: Theorie

15 ECTS

Zu wählen aus dem Lehrangebot Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte und Kunsttheorie / Gender Studies, Medientheorie</td><td>Freie Wahlfächer

15 ECTS

Internes und externes Universitätsangebot</td></tr>
<tr><td colspan="3">Masterarbeit
30 ECTS

Kolloquium (KO)
14 ECTS
Masterarbeit
16 ECTS</td></tr>
</table>

Durch Selektion, Kombination und Schwerpunktsetzung (Studienpfad/pathway) soll im Verlauf des Masterstudiums eine Profilierung und Spezialisierung erfolgen, die den Studierenden eine Ausdifferenzierung ihrer Fähigkeiten im Umgang mit einem Medium oder mehreren Medien und Formaten in Theorie und Praxis ermöglicht.

Pro Semester sind in der Regel zwei Module zu absolvieren, um auf die nötige ECTS-Punktezahl von 30 ECTS-Punkten pro Semester zu kommen.

Die Studierenden können durch den Besuch der Module und der freien Wahlfächer ein individuell ausgerichtetes und auf die eigenen Fähigkeiten aufbauendes projekt- oder problemorientiertes Schwerpunktstudium verfolgen.

Das Modul Theorie ist aus dem Lehrangebot Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte und Kunsttheorie / Gender Studies und Medientheorie im Studienverlauf einmal verpflichtend zu wählen.

Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie die Beurteilungskriterien für den Zeugniserwerb werden zu Semesterbeginn von der LehrveranstaltungsleiterIn bekannt gegeben.

Exemplarischer Studienverlaufsplan (pathway): Masterstudium Zeitbasierte Medien

1. Semester	Grundmodul ZBM 30 ECTS	
2. Semester	Modul Zeitbasierte Kunst 15 ECTS	Freie Wahlfächer 15 ECTS
3. Semester	Modul Zeitbasierte Kunstprojekte 15 ECTS	Modul Theorie 15 ECTS
4. Semester	Masterarbeit 16 ECTS incl. Kolloquium 14 ECTS	

3.2 Lehr- und Lernformen

In den Modulen werden je nach inhaltlicher und thematischer Ausrichtung verschiedene Lehr-, Lern- und Arbeitsformen zusammengeführt.

Künstlerisch-wissenschaftliches Labor (KWL)
Lektürekurs (LK)
Vorlesungen (VL)
Impulsvorlesungen (IVL)
Vorlesung und Übung (VU)
Übung (UE)
Seminar (SE)
Kolloquium (KO)
Workshop (WSP)
Exkursionen (EX)

Künstlerisch-wissenschaftliches Labor:

Das künstlerisch-wissenschaftliche Labor erfolgt als Projektunterricht. Es umfasst die Konzeption, die Entwicklung und Umsetzung von medialen Formen, unter der Voraussetzung, Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung, der Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln und zu erweitern. Das künstlerisch-wissenschaftliche Labor schließt die individuelle Begleitung und Betreuung von Studierenden-Projekten ein und wird - je nach Bedarf und Thematik - einzeln oder in Gruppen geleitet.

Lektürekurs:
Betreibt intensiv das Verständnis von und den Umgang mit Texten. Fragen der Gliederung, des Aufbaus und der Argumentationsstruktur verschiedener Textsorten und Verschriftlichungspraktiken stehen hier im Vordergrund und eröffnen den Studierenden die Möglichkeit analytisch und kritisch-argumentativ Position insbesondere zu wissenschaftlichen und künstlerischen Thesen und Theoremen zu beziehen. In Theorie-Modulen kann der Lektürekurs den Veranstaltungstypus des künstlerisch-wissenschaftlichen Labors ersetzen (Zeugniserwerb).

Vorlesungen:
Dienen der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie geben Einblick in Wissensstand, Gegenstände und Methoden im jeweiligen Bereich der Wissenschaften/Künste. Die aktive Rolle ist hauptsächlich auf Seite der Lehrenden.

Impulsvorlesungen:
Sind auf andere künstlerische, wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltungstypen (z.B. das künstlerisch-wissenschaftliche Labor) abgestimmt und erfüllen gleichfalls die Funktion der Wissensvermittlung und der Einführung in methodische Fragestellungen, ästhetische Strategien und/oder Handlungsformen zum Themenkomplex eines Moduls oder Projekts.

Übungen:
Dienen der Erprobung, Überprüfung und Vertiefung des jeweiligen Fachbereiches. Sie sind entweder auf die theoretischen Inhalte des Lehrstoffes bezogen oder auf die Projektarbeit des jeweiligen Medienfaches und setzen eine aktive Beteiligung der Studierenden voraus.

Seminare:
Stehen am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen/wissenschaftlichen Dialog haben sie die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeiten zu steigern. Sie basieren maßgeblich auf der Auseinandersetzung mit Theorien und der Lektüre von Texten. Durch Lektüre, Recherche, Referate, Präsentationen, Statements u.ä. tragen die Studierenden aktiv zur Seminargestaltung bei. Das Seminar kann in einem Theorie-Modul das künstlerischwissenschaftliche Labor ersetzen (Zeugniserwerb).

Kolloquium:
Dient dem avancierten wissenschaftlichen und künstlerischen Gespräch, dem gemeinsamen Erarbeiten von Fragestellungen zu einem aktuellen Thema der Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften. Gegenstand ist die theoretische und/oder künstlerische Vertiefung, Kritik und Analyse, die Erarbeitung und Besprechung von Thesenpapieren, eigenen Arbeiten und/oder Entwürfen der Teilnehmenden. Das Kolloquium ist für die Erstellung der Masterarbeit verpflichtend.

Workshops:
Sind Lehrveranstaltungen, in denen ein spezielles theoretisches Wissen und/oder spezielle technisch-mediale Fertigkeiten im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung vermittelt wird, und die Teilnehmer/innenanzahl kann nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt werden. Workshops sind Blocklehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Exkursionen:
In allen Modulen können bei Bedarf und thematischer Eignung zusätzlich auch Exkursionen stattfinden. Die Exkursionen dienen der Anschauung von medialen Produktionen, Werken, Problemstellungen oder ‚Landschaften', sowie der Auseinandersetzung mit anderen kulturellen, infrastrukturellen, technischen Bedingungen.

§ 4 Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher, schriftlicher oder in einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausdrucksform erfolgen und aus einer oder mehreren Beurteilungen bestehen. Die Prüferin/der Prüfer hat den Stoffumfang zu Beginn des Semesters schriftlich festzulegen, sodass die Prüfungsanforderungen für die Studierenden vorhersehbar sind.

Masterprüfung

Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen zwischen dem/der Studierenden und den jeweiligen BetreuerInnen zu wählen. Es ist so zu stellen, dass die Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Masterarbeit besteht aus einem eigenständig konzipierten und umgesetzten Projekt und einer schriftlichen Arbeit, die Bezug auf dieses Projekt nimmt. Beide Teile der Masterarbeit sind vor einer Prüfungskommission zu präsentieren und von dieser Kommission zu benoten.

Der theoretische Teil (schriftliche Arbeit) reflektiert die künstlerische Arbeit (Projekt) und stellt sie in den Kontext gegenwärtiger Kunst-, Medien- und Wissensproduktion. In seinem Umfang ist er geringer anzusetzen, als eine eigenständige, wissenschaftliche Masterarbeit und der künstlerischen Arbeit nachgeordnet.

Die Beurteilungsnote der Masterprüfung ist die Abschlussnote des Masterstudiums.

§ 5 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Zeitbasierte Medien ist ein Bachelor in einem künstlerisch medialen Fach mit interdisziplinären Schwerpunkten, z.B. in Zeitbasierte und Interaktive Medien, Zeitbasierte Kunst oder Mediengestaltung/Audiovisuelle Gestaltung, Film, Video, Sound, Kommunikationsdesign oder in einem vergleichbaren abgeschlossenen Studium an einer Universität oder Fachhochschule. In jedem Fall wird die künstlerische Eignung durch ein Aufnahmegespräch mit Arbeitsproben der BewerberInnen überprüft.

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Zeitbasierte und Interaktive Medien der Kunstuniversität Linz wird ein Beratungsgespräch über die Zielsetzung des Studiums empfohlen.

Alle Studierenden, die nicht den BA Zeitbasierte- und Interaktive Medien haben und deren Zulassung mit Auflagen versehen wurden, müssen diese Auflagen bis zu Beginn des 3.Semesters erfüllt haben.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

5.1 Kenntnis der deutschen Sprache

Die generelle Unterrichtssprache ist Deutsch. Studierende haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.

Studienplan für das

BACHELORSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 02.06.2010
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 12.06.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung
2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken
3.2 Modultypen
3.3 Wahlmöglichkeiten
3.4 Verlauf und Überblick
3.5 Modulbeschreibungen
3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
4.3 Bachelorarbeit und Bachelorprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Gültigkeitsdauer
6.2 Gegenverrechnung

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Bachelor der Architektur qualifiziert zum/r GestalterIn. Es bezieht seine Methoden, Aufgabenstellungen und Ziele aus den Disziplinen des räumlichen und baulichen Gestaltens, weist in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit jedoch über dieses hinaus.

Neben der architekturspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, die Zieldefinition sowie die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet. Der Reaktion auf den Kontext (die sozialen, räumlichen und ökonomischen Voraussetzungen) und einer Intervention am konkreten Thema / Objekt / Ort wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ziel ist die Aufwertung und Steigerung von Räumen, Strukturen und Formen in allen ihren Erscheinungen, noch allerdings in kleinerem Maßstab. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen. Es vermittelt die Grundlagen des technisch-handwerklichen Rüstzeugs und stellt in Ansätzen die Umsetzungsprozesse und -methoden dar.

Das Studium schafft die, für eine Arbeit als ArchitektIn (im klassischen Sinne) notwendige Grundlagenkenntnis und bietet darüber hinaus Elemente zur Ausstattung eines in den vergangenen Jahren enorm ausgeweiteten Berufsprofils. Mit entsprechenden Zusatzqualifikationen befähigt das Bachelorstudium der Architektur somit auch zur Wirksamkeit in der Bauverwaltung, in der (Bau-) Wirtschaft, in der Bauträgerschaft, im Architekturmanagement, im (Architektur-) Journalismus und in diesen verwandten Bereichen.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches und technisches Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.

Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen findet besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb „sozialer Kompetenz“ ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch-intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie in Folge bei einer Abschätzung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen von aktueller Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologie, Konsumismus, neue Medien).

Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen wie den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von GestalterIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Übung (Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden. In der zentralen Lehrform, dem künstlerischen Projektstudium, sind die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt **6 Semester** zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten (in Folge European Credits, oder kurz ECTS genannt). Das ergibt in Summe 180 ECTS. Davon sind 18 ECTS (das sind 10%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Die grundlegende Idee des Studiums ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die **Projektmodule** Entwerfen und Vertiefen stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 18 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

In den **Kompetenzmodulen** werden Inhalte aus den Bereichen Kunst, Technik und Theorie als fachliche Basis vermittelt. Durch Exkursionen wird die Ausbildung anschaulich und praxisnah. Die freien Wahlfächer ermöglichen eine persönliche Schwerpunktgestaltung.

Als **Studieneingangsphase** gilt das 1. und das 2. Semester mit insgesamt 60 ECTS. Davon sind jeweils 18 ECTS in Projektmodulen und 12 ECTS in Kompetenzmodulen pro Semester gebunden.

3.2 Modultypen

Das Bachelorstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen..... 12 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Vertiefen..... 6 ECTS vermittelt Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen

Kompetenzmodule

Konstruktion ..... 6 ECTS vermittelt technisch-naturwissenschaftliches Wissen
Theorie..... 6 ECTS vermittelt theoretisch-geisteswissenschaftliches Wissen
Analyse ..... 6 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen

*) Anmerkung:
Unter "Anwendungswissen" oder unter "angewandtem baupraktischem Wissen" werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in der Praxis angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt (wie z.B. Base Habitat) möglich.

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen sechs verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei **thematische Optionen** aus den Disziplinen der Architektur im Projektmodul Entwerfen angeboten. Eine Ausnahme stellt lediglich die Studieneingangsphase dar.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen **fachliche Optionen** aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten. Eine Ausnahme stellt lediglich die Studieneingangsphase dar (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen **LVA innerhalb der Module**, insbesondere in den Projektmodulen Vertiefen der beiden ersten Semester sowie im Kompetenzmodul Kulturtheorie.

Während des Studiums kann ein Projektmodul Entwerfen durch das Absolvieren von drei **Intervallentwürfen** bestritten werden. Intervallentwürfe sind Entwurfsübungen zu verschiedenen Themen der Architektur im Umfang von je 4 ECTS.

Freie Wahlfächer mit in Summe 18 ECTS sind aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine taxative Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt.

Generell ist die semesterweisen Zuordnung nicht bindend. Die Kompetenzmodule Analyse und Theorie sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet. Dasselbe gilt eingeschränkt auch für Städtebau und Architekturtheorie.

	SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE				FREI	ECs
Studieneingangsphase	1.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS	6 ECTS Analyse	6 ECTS Analyse	6 ECTS Theorie	18 ECTS Freie Wahlfächer	30
	2.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
1 x opt. Baupraxis im 3. bis 5. Semester	3.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
	4.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Konstruktion 6 ECTS					30
	5.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Architekturtheorie 6 ECTS					30
	6.	Entwerfen 12 ECTS	Vertiefen 6 ECTS	Urbanistik 6 ECTS					30

6 Projektmodule Entwerfen	6 x 12 =	72 ECTS	40,0%
6 Projektmodule Vertiefen	6 x 6 =	36 ECTS	20,0%
4 Kompetenzmodule Konstruktion	4 x 6 =	24 ECTS	13,3%
2 Kompetenzmodule Analyse	2 x 6 =	12 ECTS	6,6%
1 Kompetenzmodul Architekturtheorie	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
1 Kompetenzmodul Theorie	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
1 Kompetenzmodul Urbanistik	1 x 6 =	6 ECTS	3,3%
Summe Module		**162 ECTS**	**90,0%**
Freie Wahlfächer		18 ECTS	10,0%
Gesamtsumme		**180 ECTS**	**100,0%**

3.5 Modulbeschreibungen

Die zwei Projektmodule **Entwerfen in der Studieneingangsphase** (zu je 12 ECTS) vermitteln grundlegendes Wissen zur Komplexität des architektonischen Entwurfs. Dazu sind Fragen der Darstellung von Architektur zu behandeln. Die inhaltliche Ausrichtung der Entwurfsprojekte zielt auf das Erfassen von zentralen Themen der Architektur (Struktur, Form und Material) ab. Ein zweiter Aspekt ist die Vermittlung der konkreten Dimensionalität eines Bauwerks in anschaulicher Weise vor Ort (Maßstab, Maßstäblichkeit, Kontext).

Die vier Projektmodule **Entwerfen** (zu je 12 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen-architektonischen Entwurf. Zentral werden räumliche, strukturelle, formale, texturale, funktionelle, atmosphärische und kontextuelle Fragen sowie Fragen der Darstellung, insbesondere des Modellbaus trainiert. Zu den jeweiligen Themenstellungen können über die architektonischen Anforderungen hinaus auch projektbezogen fachfremde Inhalte vermittelt werden.

Die zwei Projektmodule **Vertiefen in der Studieneingangsphase** (zu je 6 ECTS) vermitteln digitale Darstellungstechniken sowie hochbautechnisches Zeichnen und Konstruieren. Trainiert wird auch die Präsentation von Projekten. Studierende mit zeichnerischen Kompetenzen am Computer (Nachweis) eignen sich alternativ praktisch-künstlerische Fähigkeiten mittels LVA aus dem Angebot der Kunstuniversität Linz an.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 6 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit konstruktiven, technischen, freiräumlichen, theoretischen und angewandten baupraktischen* Vorgaben/Bedingungen. Das Erarbeiten von Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Aus folgenden vier Fächern muss jedes in einem Ausmaß von mindestens 1 EC mindestens einmal gewählt werden: Hochbautechnik, Tragwerkslehre, Nachhaltiges Bauen und Freiraumplanung. Darüber hinaus werden die persönliche verbale und die zwei- bzw. dreidimensionale Projektpräsentation trainiert. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (über 2 ECTS) ist zu absolvieren.

Das Projektmodul **Vertiefen (Bachelor)** (zu 6 ECTS) ist inhaltlich wie das reguläre Projektmodul Vertiefen angelegt. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten fällt weg. Verpflichtend ist 1 ECTS im Fach Hochbautechnik. Über die Projektarbeiten des bisherigen Studiums ist im Rahmen einer eigenen LV ein Portfolio zu erstellen.

Die vier Kompetenzmodule **Konstruktion** (zu je 6 ECTS) vermitteln technisch-konstruktives Wissen zu Architektur. Geschult wird naturwissenschaftliches Basisverständnis, konstruktiv-logisches Denken, interdisziplinäres Verstehen von technischen Systemen sowie die Berührungspunkte bzw. gegenseitigen Beeinflussungen von Technik und Kunst.

Das Kompetenzmodul **Architekturtheorie** (6 ECTS) vermittelt grundlegendes Wissen zur historischen Entwicklung der Architektur, zu ihren Theorien und Typologien. Auch das abstrakte Denken über Architektur und die verbale wie schriftliche Fähigkeit zum Diskurs werden geschult.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (6 ECTS) vermittelt historisches, enzyklopädisches und methodisches Basiswissen zur Planung von urbanen Räumen und Landschaftsräumen.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (6 ECTS) können kultur-/kunst-/medien-/gendertheoretisches Wissen sowie Kenntnisse in Soziologie und Philosophie erworben werden. Es sind mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen, um sowohl die theoretische wie selbstständige Aneignung des jeweiligen Fachwissens als auch die Artikulationskompetenzen zu schulen.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 6 ECTS) vermitteln einerseits das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandte baupraktische* Problemstellungen zu analysieren und darauf mit einem Entwurf zu antworten, andererseits die Fähigkeit, theoretisch wie praktisch-anschaulich über Architektur(en) zu recherchieren, sie zu analysieren und zu reflektieren.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

Die Architekturlehre wird in folgenden fünf Unterrichtsformen vermittelt, die mit Ausnahme der Vorlesung alle auf das praktische Tun ausgerichtet sind:

VO = **Vorlesung**
Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = **Projektarbeit**
Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse geübt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden im gesamten Projektzeitraum sind in die Benotung miteinzubeziehen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WS = **Workshop**
Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = **Seminar**
Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion.

EX = **Exkursion**
Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist neben der allgemeinen Hochschulreife gem. §64 UG 2002 und der besonderen Universitätsreife gem. §65 UG 2002 eine entsprechende einschlägige künstlerisch-gestalterische Eignung. Die besondere Universitätsreife gem. §65 UG 2002 kann, wenn sie nicht vor Studienbeginn vorliegt, auch im Laufe des Bachelorstudiums, auf jeden Fall aber vor der Bachelorprüfung, nachgewiesen werden. Die künstlerisch-gestalterische Eignung ist in Form einer **Zulassungsprüfung** vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. LVA werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Zu jedem Modul wird eine **ModulleiterIn** vom Studienrektorat auf Vorschlag der zuständigen Studienadministration bestimmt. Der/die ModulleiterIn ist nicht verpflichtet, eine LVA in diesem Modul abzuhalten. Die entsprechende Modulleitung und die zuständige Studienadministration haben einvernehmlich und ein Studienjahr im Voraus zu entscheiden, ob statt Einzelprüfungen (LVA) eine Modulprüfung (gesamtes Modul) abgehalten wird.

Prüfung **Modul** (MO): schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen LVA in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): schriftlich und mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WS): schriftlich oder mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Teilnahmeverpflichtung mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Bachelorarbeit und Bachelorprüfung

Die **Bachelorarbeit** des Bachelorstudiums der Architektur wird in den jeweilig letzten Lehrveranstaltung Entwurf (aus dem Modul Entwerfen) und Vertiefung (aus dem Modul Vertiefen) des letzten Semesters des Studiums erstellt.

Die **Bachelorprüfung** des Bachelorstudiums der Architektur entspricht der Summe aller Modul- oder Einzelprüfungen der jeweilig letzten Module Entwerfen und Vertiefen des letzten Semesters. Die Vorraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist der positive Abschluss aller übrigen Module Entwerfen und Vertiefen und des Praktikums (bzw. des alternativen Moduls Entwerfen).

Die **Beurteilung** der Bachelorprüfung wird entsprechend der Einheiten des ECTS der einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Modulen Entwerfen und Vertiefen des letzten Semesters des Studiums nach Anteilen gewichtet ermittelt.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bachelorstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Bachelor of Architecture**, abgekürzt **BArch**

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Zeitläufe

Die Frist für den Umstieg vom 1.Studienabschnitt des „Studienplan für das Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz (Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung)“ in das Bachelorstudium der Architektur endet mit dem Studienjahr 2013/14.

6.2 Gegenverrechnung

Das Bachelorstudium der Architektur (wie auch das gleichnamige Masterstudium) ist aus dem Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz hervorgegangen und löst diese im Studienangebot der Universität ab.

Bei Übertritt von der alten Studienordnung in die neue Studienordnung gilt grundsätzlich eine Äquivalenz zwischen dem gesamten 1.Studienabschnitt des Diplomstudiums der Architektur und dem Bachelorstudium der Architektur.

Sind alle Lehrveranstaltungen des 1.Abschnitt des Diplomstudiums positiv absolviert, so sind diese bei Umstieg ohne Gegenverrechnung als Bachelorstudium anzuerkennen und der entsprechende Titel zu verleihen. In allen anderen Fällen gilt die Liste zur Gegenverrechnung.

Studienplan für das

MASTERSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 09.03.2011
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung
2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken
3.2 Modultypen
3.3 Wahlmöglichkeiten
3.4 Verlauf und Überblick
3.5 Modulbeschreibungen
3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Gültigkeitsdauer
6.2 Gegenverrechnung

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Master der Architektur qualifiziert zum/r GestalterIn. Es bezieht seine Methoden, Aufgabenstellungen und Ziele aus den Disziplinen des räumlichen und baulichen Gestaltens, weist in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit jedoch über dieses hinaus.

Neben der architekturspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, die Zieldefinition sowie die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet. Der Reaktion auf den Kontext (die sozialen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen) und einer Intervention am konkreten Thema / Objekt / Ort wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Ziel ist die Aufwertung und Steigerung von Räumen, Strukturen und Formen in allen ihren Erscheinungen von der Innenraumgestaltung bis hin zum städtebaulichen Maßstab und zur Raumordnung. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch-operativer und gesetzlich-administrativer Fragen. Es stellt weiters Umsetzungsprozesse und -methoden dar.

Die Bildungsinhalte des Studiums erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Schöpfungen. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungsprozesse innerhalb der Architektur sowie in der Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches und technisches Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.

Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements soll die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit bereits in das Studium einbezogen werden. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen findet besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb „sozialer Kompetenz“ ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch-intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie in Folge bei einer Abschätzung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen von aktueller Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologie, Konsumismus, neue Medien).

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäss weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen wie den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von GestalterIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Übung (Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden. In der zentralen Lehrform, dem künstlerischen Projektstudium, sind die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt **4 Semester** zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten (in Folge European Credits, oder kurz ECs genannt). Das ergibt in Summe 120 ECTS. Davon sind 15 ECTS (das sind 12,5%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Die grundlegende Idee des Studiums ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die **Projektmodule** Entwerfen und Vertiefen stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 15 ECs pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Über die freien Wahlfächer hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlpflichtfächer in den Kompetenzmodulen eine persönliche **fachspezifische Schwerpunktgestaltung**. Es werden Inhalte aus den Bereichen Kunst, Technik, Wirtschaft und Theorie in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen vermittelt.

3.2 Modultypen

Das Masterstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen..... 10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Vertiefen..... 5 ECTS vermittelt Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen

Kompetenzmodule

Bauen..... 5 ECTS vermittelt technisch-naturwissenschaftliches und wirtschaftliches Wissen
Urbanistik..... 5 ECTS vermittelt enzyklopädisches, methodisches, historisches Wissen
Analyse ..... 5 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen
Wahlpflicht ..... 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen ausgewählter Fachgebiete

*) Anmerkung:
Unter "Anwendungswissen" oder unter "angewandtem baupraktischem Wissen" werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in der Praxis angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt (wie z.B. Base Habitat) möglich.

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen fünf verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei **thematische Optionen** aus den unterschiedlichen Disziplinen der Architektur im Bereich des Projektmoduls Entwerfen angeboten. Innerhalb der ersten 3 Semester des Masterstudiums ist einmal ein städtebauliches bzw. regionalplanerisches Thema zu wählen.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen **fachliche Optionen** aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten (siehe unter Pkt. 3.5).

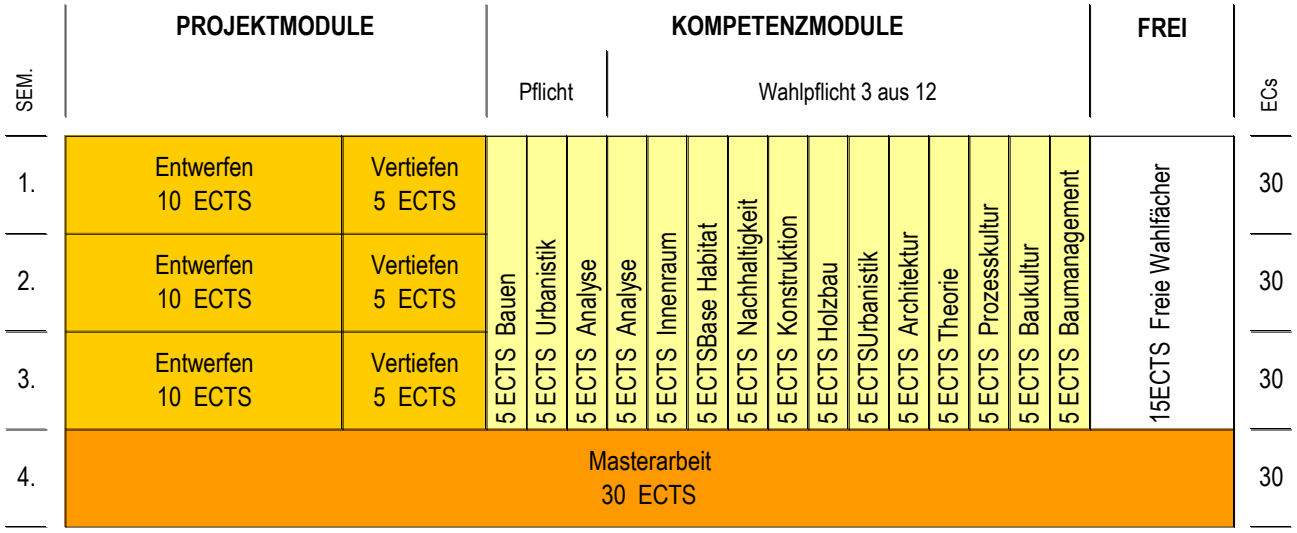
Darüber hinaus bestehen im Projektmodul Vertiefen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen **LVA innerhalb des Moduls** bezüglich der Arten der Architekturdarstellung.

Aus den verschiedenen **Wahlpflichtmodulen** (5 ECTS) müssen je nach Angebot drei von zwölf gewählt werden. Das Angebot ist in stetem Wandel und bietet immer wieder aktuelle Bezüge und inhaltliche Neuerungen. Hierin besteht der Kern der inhaltlichen Gestaltung von Schwerpunkten der Studierenden.

Freie Wahlfächer mit in Summe 15 ECTS sind aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine taxative Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt. Die Kompetenzmodule (Pflicht, Wahlpflicht) sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet. Generell ist die semesterweisen Zuordnung nicht bindend.



3 Projektmodule Entwerfen	3 x 10 =	30 ECTS	25,0%
3 Projektmodule Vertiefen	3 x 5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul Bauen	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Urbanistik	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
3 aus 12 Kompetenzmodulen Wahlpflicht	3 x 5 =	15 ECTS	12,5%
Kompetenzmodul Wahlpflicht Analyse			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Innenraum			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Base Habitat			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Nachhaltigkeit			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Konstruktion			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Holzbau			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Urbanistik			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Architektur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Theorie			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Prozesskultur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Baukultur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Baumanagement			
Summe Module		**75 ECTS**	**62,5%**
Freie Wahlfächer		15 ECTS	12,5%
Summe ohne Masterarbeit		**90 ECTS**	**75,0%**
Masterarbeit		30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme		**120 ECTS**	**100,0%**

3.5 Modulbeschreibungen

Die drei Projektmodule **Entwerfen** (zu je 10 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Es werden über räumliche, strukturelle, formale,

texturale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle Fragen hinaus städtebaulich-raumplanerische Fragen vertieft trainiert. Fragen der Darstellung werden verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus können auch projektbezogen fachfremde Inhalte vermittelt werden.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, theoretischer, angewandter baupraktischer* sowie wirtschaftlicher Natur. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Es sind je Semester mindestens 2 verschiedene und über 3 Semester in Summe mindestens 4 verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Darüber hinaus wird die zwei- und dreidimensionale Präsentation eines Projekts trainiert.

Das Kompetenzmodul **Bauen** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zur Architektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen und weiters Grundlagen der Baudurchführung (gesetzliche, ökonomische und operative Aspekte).

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt historisches, typologisches, methodisches, juristisches, wirtschaftliches, politisches und genderbezogenes Wissen über Stadt-, Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, **1x Pflicht, 1x Wahlpflicht**) vertiefen einerseits das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandter baupraktische* Problemstellungen zu analysieren und darauf mit einem Entwurf zu antworten, andererseits die Fähigkeit, theoretisch wie praktisch-anschaulich über Architektur(en) zu recherchieren, sie zu analysieren und zu reflektieren.

Das Kompetenzmodul **Innenraum, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt historisches, technisches und künstlerisches Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Beispielhafte Themen: Design, Möbelbau, Innenausbau, Licht und Akustik. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Base Habitat, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt angewandtes baupraktisches*, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind das Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, das informelle Bauen und das Bauen in fremden Kulturen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Nachhaltigkeit, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt praktisches, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind alle architekturrelevanten Fragen der Energie und des Haushaltens bzw. Wirtschaftens. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Konstruktion, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Bautechnik und Baustofftechnologien bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Holzbau, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt historisches, technisch-konstruktives, wirtschaftliches und künstlerisches Wissen und stellt Bezüge zu aktuellen Entwicklungen dar. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Urbanistik und deren Randgebiete mit jeweils aktuellem Bezug. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Architektur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Architektur und deren Randgebiete mit jeweils aktuellem Bezug. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Im Kompetenzmodul **Theorie, Wahlpflicht** (5 ECTS), werden historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie in Soziologie oder Philosophie erworben. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Prozesskultur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Strategie, Kommunikation, Teamarbeit, Projektorganisation, Supervision, Evaluation und Mediation. Auch die persönliche Fähigkeit des/r Kulturschaffenden sich zu hinterfragen wird trainiert. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Baukultur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zum Verhältnis von Architektur bzw. ArchitektInnen zu Öffentlichkeit, Politik und Kultur. Weiters wird trainiert, die eigene Rolle als ArchitektIn bzw. als Berufsgruppe in ein Verhältnis von Zeit, Raum und Macht zu setzen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Baumanagement, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Umsetzungsstrategien von geplanten Projekten. Fragen der Büro- bzw. Bauorganisation, des Rechts und der Wirtschaft werden erlernt und trainiert. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

Die Architekturlehre wird in folgenden fünf Unterrichtsformen vermittelt, die mit Ausnahme der Vorlesung alle auf das praktische Tun ausgerichtet sind:

VO = **Vorlesung**. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = **Projektarbeit**. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse geübt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden im gesamten Projektzeitraum sind in die Benotung miteinzubeziehen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WS = **Workshop**. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = **Seminar**. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion.

EX = **Exkursion**. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist ein **abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur**. Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen eine Prüfung zur Feststellung der künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 vorweisen, haben diese in Form einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Entwurf, Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes mit fachlicher Vernetzung bzw. Integration zu Teilgebieten der Architektur zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. LVA werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Zu jedem Modul wird eine **ModulleiterIn** vom Studienrektorat auf Vorschlag der zuständigen Studienadministration bestimmt. Der/die ModulleiterIn ist nicht verpflichtet, eine LVA in diesem Modul abzuhalten. Die entsprechende Modulleitung und die zuständige Studienadministration haben einvernehmlich und ein Studienjahr im Voraus zu entscheiden, ob statt Einzelprüfungen (LVA) eine Modulprüfung (gesamtes Modul) abgehalten wird.

Prüfung **Modul** (MO): schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen LVA in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): schriftlich und mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WS): schriftlich oder mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Teilnahmeverpflichtung mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des Masterstudiums. Sie hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische Erforschung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung sowie der zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu enthalten. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Studiums zu erstellen.

Die **kommissionelle Prüfung** bezieht sich auf den Fachbereich und Gegenstand der Masterarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt **MArch**

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Zeitläufe

Die Frist für den Umstieg vom 2.Studienabschnitts des „Studienplan für das Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz (Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung)“ in das Masterstudium für Architektur endet mit dem Studienjahr 2013/14.

6.2 Gegenverrechnung

Das Masterstudium der Architektur (wie auch das gleichnamige Bachelorstudium) ist aus dem Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz hervorgegangen und löst diese im Studienangebot der Universität ab.

Bei Übertritt von der alten Studienordnung in die neue Studienordnung gilt grundsätzlich eine Äquivalenz zwischen dem gesamten 2.Studienabschnitt des Diplomstudiums der Architektur und dem Masterstudium der Architektur.

Sind vor dem Absolvieren der Diplomarbeit alle Lehrveranstaltungen des 2.Abschnitt des Diplomstudiums positiv absolviert, so sind diese bei Umstieg ohne Gegenverrechnung als Masterstudium ohne erfolgte Masterarbeit anzuerkennen. In allen anderen Fällen gilt die Liste zur Gegenverrechnung.